I. **Beschluss**

TOP:

Stadtplanungsausschuss

Sitzungsdatum 18.05.2017

öffentlich

Betreff:
Satzung Nr. 62 "Hartungstraße" zur Aufhebung planungsrechtlicher Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 3795 für Teilgebiete beiderseits der Hartungstraße, der Gerhart-Hauptmann-Straße nördlich der Wallensteinstraße
Einleitung und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

☐ **angenommen / beschlossen, mit : Stimmen**

☐ **abgelehnt, mit Stimmen**

☐ **angenommen mit großer Mehrheit**

☐ **abgelehnt mit großer Mehrheit**

Beschlusstext:

1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, für die im Plan des Stadtplanungsamtes vom 11.04.2017 durch die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches bestimmten Teilgebiete beiderseits der Hartungstraße, der Gerhart-Hauptmann-Straße nördlich der Wallensteinstraße, die Satzung Nr. 62 zur Aufhebung planungsrechtlicher Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 3795 einzuleiten (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)).

   Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

2. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, dass der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung der Plan des Stadtplanungsamtes vom 11.04.2017, die Planbeilage „Aufzuhebende Festsetzungen“, die schriftliche Unterrichtung der allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen in Form der Begründung vom 11.04.2017 sowie der Umweltbericht vom 18.04.2017 zu Grunde gelegt wird (§ 3 Abs. 1 BauGB).

   Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll in folgender Form erfolgen:
   - Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung: 4 Wochen.
   - Förmliche Bekanntmachung im Amtsblatt mit Hinweis auf die Ziele, sowie Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme in die o.g. Unterlagen und auf Erörterungs- und Äußerungsmöglichkeit.
   - Außerdem erfolgen eine Information der Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine (ABGV) sowie eine Information an den Bürgerverein Nürnberger Westen e.V.

   Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

II. **Referat VI/Stpl**

III. Abdruck an:

☐ Ref. I/OrgA	☐
☐ Ref. II/Stk	☐
☐	☐

Vorsitzende(r): Referent(in): Schriftführer(in):